

3. Satzung zur Änderung der
Organisationsatzung für das Kommunalunternehmen
„Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen“
vom 23.08.2017

Aufgrund der §§ 19 d und 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit GkZ in Verbindung mit den §§ 4, 24 und 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vom 21.02.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 44 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) folgende 3. Satzung zur Änderung der Organisationsatzung für das Kommunalunternehmen „Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen“ erlassen:

Artikel 1

§ 10 a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) „Die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebenen amtlichen Bekanntmachungen erfolgen

für das Gebiet der Gemeinde Elpersbüttel durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich in Elpersbüttel, Einmündung Hauptstraße/Bäckerstraße befindet,

für das Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich in Nordermeldorf, Ortsteil Thalingburen, Hauptstr. 5 befindet,

für das Gebiet der Stadt Meldorf durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungs-tafeln, die sich in Meldorf

a) neben dem Verwaltungsgebäude des Amtes Mitteldithmarschen, Zingelstr. 2,

b) am Verwaltungsgebäude des Amtes Mitteldithmarschen, Hindenburgstr. 18 und

c) östlich der Bahnunterführung im Einmündungsbereich Siegfried-Lenz-Weg / Österstraße befinden,

während der Dauer von einer Woche. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Ergänzend ist die amtliche Bekanntmachung gemäß der in Abs. 1 beschriebenen Form vorzunehmen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die nach § 44 Abs. 3 LVwG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Verfügung vom 31.07.2017 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meldorf, den 23.08.2017

Cornelius-Heide
(Cornelius-Heide)
Vorstand